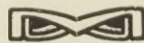


**VIII. Jahresbericht**  
der  
**Städtischen Höheren Mädchenschule**  
in  
**Stolp i. Pommern**  
für  
**das Schuljahr Ostern 1909—1910**  
von  
**Direktor M. Spieder.**

Inhalt:

1. Schulnachrichten.
2. Pädagogisches; Erläuterungen und Rathschläge, von dem Direktor.
3. Mitteilungen.



**Stolp i. Pom.**  
W. Delmanzische Buchdruckerei.  
Ostern 1910.



# I. Schulnachrichten.

## a) Chronik der Schule.

Zu Ostern 1909 schied die wissenschaftliche Hilfslehrerin Frä. Sachsze aus dem Kollegium aus. Die Teilung der 2. und 8. Klasse wurde aufgehoben. Auf Grund der „Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens vom 18. 8. 1908“ und der „Ausführungsbestimmungen vom 12. 12. 1908“ wurde die Errichtung einer 10. Klasse von den städtischen Behörden beschlossen und Ostern 1909 durchgeführt. Damit wurden die wahlfreien Kurse (Selekta), die mit einer kurzen Unterbrechung seit Ostern 1897 bestanden hatten, überflüssig und gingen ein. Die Mittel zur Anstellung der zur Anerkennung als „Höhere Lehranstalt“ nötigen akademischen Kräfte wurden in den Etat gestellt. Doch konnte wegen Mangels an geeigneten Bewerbern nur eine Stelle besetzt werden. Deshalb traten als wissenschaftliche Hilfslehrerinnen ein Frä. Hinz, Lehrerin der 3. Gemeindeschule, und Frä. v. Flottwell (siehe Jahresbericht Ostern 1909). Zugleich wurde ein Klassenraum als Physikzimmer eingerichtet; Raum und Ausstattung sind zwar nur notdürftig, aber es handelt sich auch nur um einen vorläufigen Zustand. Jedenfalls begann Ostern 1909 ein neuer Abschnitt in der Entwicklung der Anstalt. Der neue Lehrplan wurde dem Unterricht zugrunde gelegt mit höheren Anforderungen an Lehrende und Lernende. Möge die Anstrengung aller Kräfte zum Ziele führen! Dank der Erfüllung aller von der königlichen Regierung gestellten Bedingungen erlangte die Schule durch Verfügung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 5. 10. 1909 die Anerkennung als höhere Lehranstalt. Infolgedessen mußte das Schulgeld erhöht werden; vom 1. Januar 1910 an zahlen Klasse 1 bis 7 jährlich 130 Mk., Klasse 8 bis 10 100 Mk.; auswärtige Schülerinnen zahlen die gleichen Sätze.

Ausflüge unternahmen am 11. Juni Kl. 1 bis 3 nach Neustadt i. Westpr., 4 nach Buserwitz und Barzin, 5 bis 8 nach Stolpmünde; am 7. August Kl. 9 nach dem Waldkater, 10 nach der Waldkatz; am 12. August Kl. 1—2 nach Stolpmünde.

Schulfeiern: Am 30. Juni hielt Pastor Bottke zur Erinnerung an den 400jährigen Geburtstag *Kalvins* einen Vortrag; am 2. September wurde der *Sedantag* mit Gesängen, Deklamationen und einer Ansprache des Direktors gefeiert.

Am 10. November wurde in den Klassen 1 bis 7 des 150jährigen Geburtstages *Schillers* gedacht.

Am 27. Januar\* 1910 fand in der Aula die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs statt; die Festrede hielt Oberlehrer Dr. Kattein über die Geschichte unserer Marine; vorher und nachher wurden Lieder gesungen und Gedichte vorgetragen. Michaelis 1909 wurde der akademische Oberlehrer Dr. Kattein nach erfolgter Bestätigung in sein Amt eingeführt; Frä. v. Flottwell mußte daher entlassen werden. Zu Michaelis trat Zeichenlehrer Hardow seinen Urlaub zur weiteren akademischen Ausbildung an; zu seiner Vertretung wurde Frä. Eilert aus Stettin berufen.

Am 1. April 1909 war Frä. Pappe, am 1. Januar 1910 Frä. v. Gerdteff 25 Jahre Lehrerin dieser Schule; beide empfangen die Glückwünsche des Kollegiums. Am 1. Januar 1910 feierte auch der Schuldiener F. Bintsch sein 25jähriges Jubiläum als Schuldiener dieser Anstalt. In Anerkennung seiner Pflichttreue brachte ihm der Direktor im Namen des Kollegiums Glückwünsche und Geschenk dar.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war nicht immer befriedigend; im Mai und Juni erkrankten sehr viele Schülerinnen der unteren Klassen an den Masern; in Kl. 10 fehlten von 32 Schülerinnen 20, so daß sie bis zum 1. Juli geschlossen werden mußte; ebenso vom 21. Juni Kl. 9.

Von dem Lehrerkollegium fehlten wegen Krankheit: Fr. Papke 7, v. Gerdtell 8, Lehrer Kohn 18 Tage. Beurlaubt waren: Direktor 10, Fr. Below 4, Plathe 3, Wille 3, Oberlehrerin Hoffmann 1, Oberlehrer Passoth 3 Tage.

Wegen der Hitze fielen einige Unterrichtsstunden aus am 22., 23. Juni, 17. August.

Am 8. Dezember erkrankte schwer Fr. Lasin; zu ihrer Vertretung, die längere Zeit zu dauern scheint, wurde Fr. Albrecht, Lehrerin der 1. Gemeindeschule, überwiesen. Am 16. Dezember starb der frühere Rektor der Anstalt 1891—1896, Rektor Jahn von der 2. Gemeindeschule. Der Direktor widmete ihm in der gemeinsamen Andacht am 18. Dezember einen Nachruf. Das Kollegium ehrte ihn durch einen Trauerkranz, Teilnahme an der Leichenfeier und einen Nachruf.

### b) Verfügungen der vorgeordneten Behörden.

1. Ministerial-Erlasse: vom 26. 1. 09 Fortbildungskurse für Turnlehrer; 12. 2. 09 Einführung neuer Lehrbücher; 24. 4. 09 Besuch des Geographentages in Lübeck; 4. 5. 09 Feier des 400jährigen Geburtstages Kalvins; 29. 5. 09 Göttinger Ferienkurse für Mathematik; 1. 6. 09 Historikertag in Straßburg i. E.; 14. 6. 09 Warnung junger Mädchen, Stellungen in Frankreich anzunehmen; 30. 6. 09 Gültigkeit der Abgangszeugnisse; 31. 7. 09 Schiller-Gedächtnisfeier am 10. 11. 09; 14. 8. 09 Mathematisch-naturwissenschaftliche Kurse in Danzig; 19. 8. 09 Veränderungen der Lehrbücher anzeigen; 10. 9. 09 Haftung der Lehrer und Lehrerinnen für Amtspflichtverletzungen; 20. 10. 09 Fortführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts bis Kl. 1; 13. 10. 09 Werke für Zahnpflege empfohlen; 25. 10. 09 Anstellung von Post- und Telegraphengehilfinnen; 12. 11. 09 Kursus für Turnlehrerinnen; 24. 12. 09 Postkarten mit Bild der Kaiserin und Prinzessin Viktoria Luise empfohlen zum Verkauf für Wohlfahrtsanstalten.

2. Verfügungen des Königl. Provinzial-Schulkollegiums: 18. 2. 09 Statistik über den Turnunterricht; 1. 4., 17. 5. und 6. 9. 09 betr. Aufstellung des Lehrplans; 3. 5. 09 Stundenplan für Sommer genehmigt; 29. 5. 09 Urlaub für Hardow und Vertretung bewilligt; 3. 7. 09 empfohlen Brunner „Unser Volk in Gefahr“; 16. 6. 09, 27. 10. 09 und 16. 11. 09 betr. Verzeichnis und Rückgabe von Orden; 9. 8. 09 Einrichtung des biologischen Unterrichts; 4. 9. 09 Berufungsurkunde für Rattein; 15. 9. 09 Formulare und Termine für Aufstellung des Stundenplanes; 28. 9. 09 Behandlung der Perikopen; 5. 10. 09 Anerkennung der Schule als höhere Lehranstalt; 22. 10. 09 Stundenplan für Winter genehmigt; 25. 10. 09 Bericht über Besuch der Klassen; 6. 11. 09 Amtlicher schriftlicher Verkehr mit den Behörden; 24. 11. 09 Ferienordnung für 1910—1911; 2. 12. 09 betr. Ueberschreitung der Zahl 40 in den Klassen, Befreiung vom technischen Unterricht; 16. 12. 09 Bericht über die seminarisch gebildeten Lehrkräfte; 11. 1. 1910 Anleitung zum Eislauf empfohlen; 20. 1. 1910 empfohlene Werke von Arndt, Stein, Jahn.

3. Beschlüsse des Magistrates: 15. 3. 09 Anträge auf Freischule; 1. 4. 09 Teilung der 8. Klasse aufgehoben; 19. 4. 09 Bericht über Lehrkräfte und Zahl der Schülerinnen; 22. 4. 09 betr. Schülerinnen, die ein fremdes Seminar besucht haben; 28. 4. 09 Liste der Schulamtsbewerberinnen; 6. 5. 09 Haushaltungsplan 1909; 6. 5. 09 Liste der Freischülerinnen; 12. 6. 09 Ausschreibung der akademischen Oberlehrerstelle; 31. 7. 09 Stufenbänke im Physikzimmer nicht bewilligt; 6. 9. 09 Kosten eines Zeichenpindes bewilligt; 20. 9. 09 Besetzung der Schule; 29. 11. 09 Schulgeldsätze für 1. 1. 1910; 3. 12. 09 betr. Lehramtsassistentinnen; 4. 12. 09 betr. Amtspflichtverletzungen der Lehrkräfte.

4. Verordnungen der Polizei-Verwaltung. 29. 3. 09 Impfliste für 1909; 17. 4. 09 Anweisung zur Verhütung ansteckender Krankheiten; 27. 5. 09 Verhalten bei Masern; 9. 6. 09 Klasse 10 geschlossen.

### c) Aufgaben der in den Klassen I—IV behandelten Aufsätze

(bis zum Druck des Berichts).

1. **Deutsch.** Kl. 1. Welches Bild entwirft Schiller von seinem Haupthelden in „Wallensteins Lager“? (Klassenarbeit.) 2. Das Leben auf dem Bahnhof. 3. Ein Tag in Stolpmünde. 4. Bewerbung um eine Stelle, mit Lebenslauf. (Klassenarbeit.) 5. Herbstbilder. 6. Die Schuld der Antigone, nach Sophokles Tragödie. 7. Luthers Verdienste um die deutsche Sprache. (Klassenarbeit.) 8. Zur Auswahl: Gellert als Mensch und Dichter, oder Inwiefern beherrscht der Mensch die Erde?, oder Die Marienburg.

Kl. 2. 1. Mein Vaterland. 2. Der Höhepunkt in Schillers Drama Maria Stuart. (Klassenarbeit.) 3. Leicester und Mortimer. 4. Ein Gang nach Ottenen. (Klassenarbeit.) 5. Welche Vorzüge erheben Goethes „Hermann und Dorothea“ zu einer Lieblingsdichtung des deutschen Volkes? 6. Nach Wahl: Wem Gott will rechte Gunst erweisen u., oder Die junge Ziege und der Wolf (Fabel nach einer französischen Quelle), oder Ein schöner Wintertag. (Klassenarbeit.) 7. Pflug und Schwert. 8. Ein Besuch um Zulassung zu einer Prüfung (mit Lebenslauf). 9. Uebersetzung aus dem Französischen. (Klassenarbeit.)

Kl. 3. 1. Was verdanken wir dem Frühling? 2. Brief des Timoleon an den Bruder des Abykus (Klassenarbeit). 3. Gifelas Verteidigung gegen Adalbert von Falkenstein. 4. Ein Sommer-nachmittag in Stolpmünde (Klassenarbeit). 5. Geßler (Klassenarbeit). 6. Wer ist ein Held? 7. Was erfahren wir aus der Odyssee über die Religion der Griechen? 8. Der Zustand Frankreichs beim Auftreten der Jungfrau v. Orleans.

Kl. 4. 1. Nach Wahl: Gunthers Ankunft in Isenland oder Heimkehr der Sieger aus dem Sachsenriege (Nibelungenlied Teil 1). 2. Hagen berichtet Brunhilde Siegfrieds Tod (Klassenarbeit). 3. Auf dem Moltenkopfe in Stolpmünde. 4. Das Grab im Busento (Klassenarbeit). 5. Warum ich mich auf den kommenden Winter freue? 6. Nach Auswahl: Ein Leidenstag Gudruns, oder ein Freudentag Gudruns (Klassenarbeit). 7. Der Tannenbaum erzählt seine Lebensgeschichte. 8. Unser tägliches Brot. 9. Der Taucher; ein Ritter aus dem Gefolge des Königs erzählt (Klassenarbeit).

2. **Französisch.** Kl. I. 1. Une lettre. 2. Le mal de pays. 3. Les femmes savantes. 4. La laitière et le pot au lait. 5. Les pauvres gens.

Kl. II. 1. Maria Stuart. 2. Les artisans. 3. Dans les Magasins d'Hélène. 4. Une lettre (à une amie). 5. Le jouet de Nideck. 6. Exposer le premier acte de la comédie «Minna von Barnhelm».

Kl. III. 1. Tendrillon. 2. Le vieux grand-père et son petit-fils. 3. Le dîner dans la cour. 4. La belle au bois dormant.

3. **Englisch.** Kl. I. 1. Country Life In England. A. The Squire, 2. Country Life In England. B. The Rector. 3. Country Life In England. C. The Farmers And The Labourers. 4. A Day's Housekeeping. 5. William Shakespeare's Life.

Kl. II. 1. The Human Body And Its Principal Diseases. 2. The Human And Its Principal Diseases (Continuid). 3. Alfred Tennyson. 4. A Noble Deed (After the poem «Somebody's Mother»).

Kl. III. 1. The Clock. 2. How A Boy Can Recommend Himself. 3. The Canary-bird And The Cat. 4. Our School-room.

### d) Statistisches.

#### 1. Allgemeine Lehrverfassung.

Die Schule ist eine evangelische städtische höhere Mädchenschule, als höhere Lehranstalt staatlich anerkannt, im Range gleich einer Nichtvollanstalt (Progymnasium u. s. w.); sie steht unter

der staatlichen Aufsicht des Königlichen Provinzialschulkollegiums in Stettin und baut sich in 3 Stufen auf, der Unterstufe mit Kl. 10, 9, 8, der Mittelstufe mit Kl. 7, 6, 5, der Oberstufe mit Kl. 4, 3, 2, 1. Der Gesamtkursus umfaßt also 10 Schuljahre in 10 Klassen. Der erfolgreiche Besuch der 1. Klasse berechtigt zur Aufnahme in jedes öffentliche höhere Lehrerinnenseminar ohne Prüfung.

### 2. Das Kuratorium der Anstalt

besteht aus den Herren: Erster Bürgermeister Zieffe, Vorsitzender; Superintendent Bartholdy; Rechtsanwalt Berndt; Buchdruckereibesitzer M. Feige; Stadtrat Reinholz; Stadtrat Schrader; dem Direktor der Anstalt.

### 3. Uebersicht der Lehrgegenstände

(nach den ministeriellen Bestimmungen v. 18. 8. 08).

	Lehrgegenstand	Unterstufe (Vorschule)			Mittelstufe			Oberstufe				Zu- sammen
		X	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I	
1	Religion . . . . .	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	26
2	Deutsch . . . . .	10	9	8	6	5	5	4	4	4	4	59
3	Französisch . . . . .	—	—	—	6	5	5	4	4	4	4	32
4	Englisch . . . . .	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	16
5	Geschichte und Kunst- geschichte . . . . .	—	—	—	—	2	2	2	2	2	3	13
6	Erdkunde . . . . .	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
7	Rechnen u. Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	30
8	Naturkunde . . . . .	—	—	—	2	2	2	3	3	3	2	17
9	Schreiben . . . . .	—	3	2	1	1	1	—	—	—	—	8
10	Zeichnen . . . . .	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	14
11	Nadelarbeit . . . . .	—	2	2	2	2	2	(2)	(2)	(2)	(2)	10 (18)
12	Singen . . . . .	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	2	2	2	2	2	2	2	17
13	Turnen . . . . .	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	$\frac{2}{2}$	2	2	2	3	3	3	3	21
	Zusammen	18	22	22	31	31	31	31 (33)	31 (33)	31 (33)	31 (33)	279 (287)

## 4. Besuch der Anstalt.

	Unterstufe			Mittelstufe				Oberstufe				Zu- sammen
	Kl. 10	9	8	7	6a	6b	5	4	3	2	1	
Ostern 1909 . . .	32	28	46	42	25	26	39	38	34	29	4	343
Michaelis 1909 . .	33	29	48	45	24	25	41	35	35	28	4	347

## 5. Religions- und Heimatverhältnisse der Schülerinnen.

	Evangel.	Katholisch	Jüdisch	Zu- sammen	Einheim.	Auswärt.	Zu- sammen
Ostern 1909 . . .	303	11	29	343	299	44	343
Michaelis 1909 . .	307	8	32	347	298	49	347

## e) Anschaffungen.

## 1. Für die Lehrerbücherei:

Dunger, Engländerei in der deutschen Sprache. Kummer, Deutsche Literaturgeschichte des 19. Jahrh. Stohn-Violet, Lehrbuch der deutschen Literaturgeschichte für höhere Mädchenschulen. Kinzel, Begleitstoffe zur deutschen Literaturgeschichte des 16.—18. Jahrh. Oppermann, Geogr. Namenbuch. Schupp, deutsche Aufsatzlehre. Schöningh: Grillparzer Sappho, Shakespeare König Lear, Julius Caesar, Altendorf, Sophokles, Antigone. Beier, die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer. Nelle, Unsere Kirchenliederdichter. Leibl, Aus seinem Lebenswerke. Magat, Pflichtenlehre für deutsche Schulen. Scherer, Pädag. Jahresbericht 1908. Schierenberg, Hilfs- und Wiederholungswerk zur Lektüre von Pestalozzis Meisterwerken. Aus der Heimat, Zeitschrift für Naturkunde 1908. Frauenbildung, Jahrg. 1908. Der praktische Schulmann, 1908. Zeitschrift für den deutschen Unterricht, 1908. Zeitschrift für französ. und engl. Unterricht. Kunze, Kalender f. d. höhere Schulwesen. Lippelt, Entwurf eines Stoffplanes. Kästner, Lehrplan der höh. Mädchenschule.

## 2. Für die Schülerbücherei:

Biller, Die Geschwister, Schwebel, Hans Jürgen v. d. Linde. Spyri, Was soll aus ihr werden? Volkmann, Träumereien an französ. Kaminen. Halden, Feriengeschichten. Schanz, Unter der Tanne. Schumacher 1. Mütterchens Hülfsstruppen, 2. Reserl am Hofe, 3. Eine glückliche Familie. Wiedemann, Unter deutschen Eichen.

3. für Erdkunde: Gaebler, Deutschland, politisch; Europa. Ludt, Biblische Länder.

für Geschichte: Baldamus—Gaebler, Geschichtskarte des brandenburgisch-preußischen Staates; Baldamus, Völkerwanderung.

für Kunstgeschichte: Deutsche Maler; Seemann, Bildkunst Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8.

für Naturkunde: Meinhold, 4 zoologische Wandbilder (Weichtiere). Aräometer. Zwei Stimmgabeln auf Resonanzkästen. Thermometrograph. Natürlicher Magnet. Dynamomaschine mit Antrieb. Akkumulatorenbatterie. Funkeninduktor für Röntgenversuche. Spirituslocher. Präparate von Frosch, Ratte.

### f) Die an der Anstalt eingeführten Lehrbücher.

Da infolge des neuen Lehrplans in mehreren Fächern neue Lehrbücher eingeführt werden müssen, worüber die Verhandlungen noch schweben, ist eine Liste der vorhandenen Lehrbücher überstüfftig.



g) Unterrichtsverteilung.  
1. Im Sommer.

	Kl. 1	2	3	4	5	6a	6b	7	8	9	10	zuf.
Spiecker Direktor Kl. 1	4 Deutsch 3 Gesch. 2 Erdk.		2 Erdk.		2 Gesch.							13
Bassoth Oberlehrer Kl. 4	3 Rechn. 2 Nat.	3 Rechn. 3 Nat.	3 Rechn. 3 Nat.	4 Deutsch 3 Rechn.								24
Hoffmann Oberlehrerin Kl. 2	2 Rel. 4 Franz.	2 Rel. 4 Deutsch 5 Franz. 2 Gesch.										18
Bapke ord. Lehrerin Kl. 6a			4 Franz.	4 Franz.		3 Rel. 5 Franz.		6 Franz.				22
v. Gerdtell ord. Lehrerin Kl. 5			4 Engl.	4 Engl. 2 Gesch. 2 Erdk.	3 Rel. 5 Deutsch		2 Gesch.					22
Lafin ord. Lehrerin Kl. 3.	4 Engl.	4 Engl. 2 Erdk.	2 Rel. 4 Deutsch 2 Gesch.		2 Erdk.	2 Erdk.						22
Schönberg ord. Lehrerin Kl. 6b						2 Gesch.	3 Rel. 5 Deutsch 5 Franz. 3 Rechn. 2 Erdk.	2 Erdk.				22
Mathe ord. Lehrerin Kl. 7							2 Nat.	2 Nat.	3 Rel. 8 Deutsch 3 Rechn. 2 Erdk. 2 Schreiben			22
Klohn ord. Lehrer Kl. 10		2 Singen		2 Singen 2 Nat.	2 Nat.	2 Singen 2 Nat.		2 Singen			3 Rel. 10 Dtsch. 3 Rechn.	28
Hardow Zeichenlehrer	4 Zeichnen		4 Zeichn.	4 Zeichn.	4 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	4 Zeichn.				24
Below techn. Lehrerin	2 Nadelarb. 3 Turnen		2 Nadelarb. 3 Turn.	3 Turn.	4 Nadel- arbeit 2 Turn.	2 Nadel- arbeit	2 Nadel- arbeit					23
Wilke techn. Lehrerin					1 Schreib- ben	1 Schreib- ben 2 Turnen	1 Schreib- ben	1 Schreib. 4 Nadelarb. 2 Turnen	4 Nadelarb. $\frac{1}{2}$ Singen u. Turnen	4 Nadelarb. $\frac{1}{2}$ Singen u. Turnen	$\frac{1}{2}$ Sing. u. Turn.	26
Hinz Hilfslehrerin Kl. 7				2 Rel. 3 Nat.	3 Rechn. 5 Franz.			3 Rel. 6 Deutsch 3 Rechn.				25
v. Flottwell Hilfslehrerin Kl. 9						3 Rechn. 5 Deutsch				3 Rel. 9 Deutsch 3 Rechn. 3 Schreib.		26

## 2. Im Winter.

	Kl. 1	2	3	4	5	6a	6b	7	8	9	10	zuf.
Spiecker Direktor Kl. 1	4 Deutsch 3 Gesch. 2 Erdk.		2 Erdk.		2 Gesch.							13
Dr. Rattein Oberlehrer Kl. 2		4 Deutsch 4 Franz. 2 Erdk.		2 Erdk.	5 Franz.	5 Deutsch 2 Erdk.						24
Bassoth Oberlehrer Kl. 4	3 Rechn. 2 Nat.	3 Rechn. 3 Nat.	3 Rechn. 3 Nat.	4 Deutsch 3 Rechn.								24
Hoffmann Oberlehrerin Kl. 3	2 Rel. 4 Franz.	2 Rel. 2 Gesch.	4 Deutsch 2 Gesch.	4 Franz.								20
Papke ord. Lehrerin Kl. 6a			4 Franz.			3 Rel. 5 Franz.	3 Rel.	6 Franz.				22
v. Gerdtell ord. Lehrerin Kl. 5			4 Engl.	4 Engl. 2 Gesch.	3 Rel. 5 Deutsch 2 Erdk.		2 Gesch.					22
Lafin*) ord. Lehrerin Kl. 7	4 Engl.	4 Engl.	2 Rel.					3 Rel. 6 Deutsch 3 Rechn.				22
Schönberg ord. Lehrerin Kl. 6b						3 Rechn. 2 Gesch.	5 Deutsch 5 Franz. 3 Rechn. 2 Erdk.	2 Erdk.				22
Platze ord. Lehrerin Kl. 8							2 Nat.	2 Nat.	3 Rel. 3 Deutsch 3 Rechn. 2 Erdk. 2 Schreib.			22
Klohn ord. Lehrer Kl. 10	2 Singen			2 Singen 2 Nat.		2 Singen 2 Nat.		2 Sing.			3 Rel. 10 Dtsch. 3 Rechn.	28
Below techn. Lehrerin	2 Nadelarb. 3 Turn.		2 Nadelarb. 3 Turn.		4 Nadel- arb. 2 Turn.	2 Nadel- arb.	2 Nadel- arb.					23
Wilke techn. Lehrerin					1 Schrb.	1 Schrb. 2 Turn.	1 Schrb.	1 Schreib. 4 Nadelarb. 2 Turnen	4 Nadelarb. 1/2 Singen u. Turnen	4 Nadelarb. 1/2 Singen u. Turnen	1/2 Sing. u. Turn.	26
Hinz Hilfslehrerin Kl. 9				2 Rel. 3 Nat.	3 Rechn.					3 Religion 9 Deutsch 3 Rechnen 3 Schreiben		26
Gilert Zeichen- lehrerin i. Vertretung	2 Zeichn.	2 Zeichn.	4 Zeichn.	4 Zeichn.	4 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	4 Zeichn.				24

\*) seit 17. 12. 09 vertreten durch Frä. E. Albrecht.

## II. Pädagogische Erläuterungen und Ratschläge.

1. Aus den „Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens“, Ministerialerlaß von 18. 8. 1908 und 12. 12. 1908 teile ich einige „Vorschriften über die äußeren Einrichtungen und den Lehrbetrieb in den Höheren Mädchenschulen“ mit, die allgemeines Interesse für die Eltern und Erzieher haben und der Erläuterungen bedürfen.

Nr. 10. „Wo die Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einem technischen Lehrfach aus Gesundheitsrücksichten nötig erscheint, ist ein eingehend begründendes ärztliches Zeugnis beizubringen.“ Daraus geht hervor, daß eine dauernde Befreiung von den wissenschaftlichen Unterrichtsfächern nicht gestattet ist. Nur in den Klassen 1 und 2 kann auf Antrag der Eltern oder auf Konferenzbeschluß eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in einer der beiden Fremdsprachen eintreten, wenn die Schülerin im übrigen würdig und fähig erscheint, das Bildungsziel der Schule in den anderen Fächern zu erreichen.“ Sie erhält dann aber ein Abgangszeugnis, das nicht zum Eintritt in ein höheres Seminar berechtigt. Die Befreiung von der Teilnahme an einem technischen Unterricht (Zeichnen, Nadelarbeit, Singen, Turnen) spricht nur der Direktor aus auf Grund des ärztlichen Zeugnisses, und zwar gewöhnlich nur auf ein halbes Jahr. Ärztliche Zeugnisse mit der bloßen Anweisung „ist zu dispensieren“ ohne Angabe der Gründe können nicht berücksichtigt werden. Die Bemerkung „von den nicht notwendigen Gegenständen (Zeichnen, Singen etc.)“ ist auch nicht entsprechend. Denn die Schule, nicht der Arzt, entscheidet über die Notwendigkeit eines Lehrfaches, und sie hält alle für notwendig. Daher werden die Eltern und ihre Vertreter hier gebeten, nur in dringenden Fällen an den Leiter mit Befreiungsgesuchen heranzutreten. Auf keinen Fall dürfte es geschehen, um durch solche Befreiung Zeit zu gewinnen für Musikstunden, Privatstunden oder gar Tanzstunden. Ich habe es schon erlebt, daß ein Mädchen, das vom Turnunterricht befreit war, am Tanzunterricht teilnahm. Darin liegt eine Geringschätzung der Schule, deren Autorität doch jeder eher stützen als schwächen sollte. Wer tanzt, kann auch turnen. Liegt ein Augenleiden vor, wo es sich um Befreiung vom Zeichenunterricht handelt, da soll ein Zeugnis vom Augenarzt vorgelegt werden. (Ministerial-Erlass vom 22. 6. 1888) und sollen die Schülerinnen an den theoretischen Erörterungen teilnehmen.

Nr. 23. „Alles, was den Ehrgeiz der Schülerinnen in übertriebener und schädlicher Weise zu wecken geeignet ist, bedarf in der Mädchenschule einer besonders taktvollen und vorsichtigen Behandlung.“ Dieser Anweisung folgend und aus vielen pädagogischen Gründen hat das Lehrerkollegium nach zwei sehr eingehenden Beratungen die Rangordnung der Schülerinnen abgeschafft; damit finden wir uns in Uebereinstimmung mit vielen Lehranstalten der männlichen und weiblichen Jugend Pommerns und anderer Provinzen; ich nenne in Pommern die städtischen Höheren Mädchenschulen in Kolberg, Pyritz, Swinemünde. Ich will unsere Gründe für solche Eltern, die das Fehlen der Rangordnung für ein Unglück oder gar für Unsinn halten, entwickeln. Eine Rangordnung ist niemals genau; denn Menschen sind keine Zahlen, die Leistungen ihres Geistes in Zahlen festzulegen und danach zu bemessen und abzustufen, ist schlechterdings nicht möglich. Die Gerechtigkeit wird dadurch unterdrückt, manches Kind fühlt sich enttäuscht, wenn es einen niedrigeren Platz erhält, als es nach seiner Abschätzung gehofft hat; ein anderes erhält einen höheren Platz, als ihm nach seiner Meinung zukommt, und wird zu falschem Stolze verleitet. Lehrende kommen in Versuchung, bei Abrechnung der Plätze zu Gunsten einer beliebten Schülerin irgend eine Fachnummer aufzubessern; das kann geschehen, ich sage nicht, daß es geschehen ist. Die lieben Eltern sehen, wenn die Zensur nach Hause gebracht wird, lediglich nach der Platznummer, nicht nach den einzelnen Fächern, und machen sich gar zu leicht ein falsches Bild von ihrem Schulkinde, in gutem, wie im bösen Sinn. Fehlt aber auf der Zensur die Platznummer, so werden sich die Eltern daran gewöhnen müssen, die Zensur genau zu betrachten. Und die Schülerinnen? Welche Unruhe ergreift sie, je näher der Tag heranrückt mit der Verkündigung ihres Platzes, der Tag des Schreckens! Denn je nach dem Platze hat sie Lohn oder Strafe zu erwarten. Manche lebt in einem dauernden Kampfe mit ein oder zwei anderen um den

Platz; und gar zu oft wird ihr bei allem Fleiß die Freude an ihrem guten Plage geraubt, wenn sie zu Hause der Mutter gestehen muß: Trude sitzt über mir. Die Unruhe steigert sich bis zur Schlaflosigkeit, ja bis zu nervöser Ueberreizung, so daß sonst kräftige Mädchen erkranken. So lernen also viele Mädchen, nicht alle, das behaupte ich nicht, nur für den Platz; sie werden von einem falschen Ehrgeiz getrieben, und dem muß die Schule vorbeugen. Mir schwebt noch ein Fall vor, der die Ungerechtigkeit der Rangordnung beweist. Von zwei Schwestern erhält die tüchtigere in ihrer Klasse, weil diese im ganzen höhere Leistungen aufweist, einen niedrigeren Platz, als die trägere und weniger begabte in ihrer Klasse, und fühlt sich gekränkt, und das mit Recht. Sollte ein Vater daran Anstoß nehmen, daß seine Tochter, was vorkommen kann, zu lange neben einer Mitschülerin sitzt, die ihr unbequem ist (sie lenkt sie ab oder hat andere üble Eigenschaften), so kann man dem Wunsch nach Abänderung Rechnung tragen dadurch, daß man die Plätze in einem Jahre nach dem Alphabet, dann nach dem Geburtstage, dann nach der Größe anordnet.

Nr. 24. „Die Schulleiter müssen an allen Schultagen, alle Ordinarien mindestens einmal wöchentlich in einer den Schülerinnen am Vierteljahrsanfang mitzuteilenden Stunde für die Angehörigen ihrer Zöglinge im Schulgebäude zu sprechen sein.“ Hiernach wird verfahren, die Sprechstunden sind da, aber die Ordinarien berichten einstimmig, daß die Angehörigen ihrer Schülerinnen wenig oder keinen Gebrauch davon machen. Zu mir kommen ja häufiger Väter, Mütter und Erzieher, auch außerhalb der Sprechstunde in meine Wohnung. Das nehme ich auch nicht übel. Am dritten Orte, z. B. im Konzert, auf dem Molenkopf in Stolpmünde, in einer Abendgesellschaft über Schülerinnen und Schulfragen ausgeholt zu werden, gehört nicht zu den Genüssen des irdischen Daseins, jedoch — ich weiche nicht immer aus. Die Besuche in der Sprechstunde haben meist Urlaub, Befreiung vom Unterricht und anderes zum Gegenstande; in anderen Angelegenheiten, in Fällen, wo ein Vater mit irgend einer Anordnung nicht zufrieden ist, vermissen sie. Statt mit mir darüber zu sprechen, die Gründe der Schule zu erfahren, wird mit anderen Vätern oder Müttern, auch unbeteiligten Personen, ein Klagespiel angestimmt über die Schule und ihren unbegreiflichen Direktor, bis dann ein allgemeines Gemunkel entsteht, das endlich von einer mitleidigen Seele auch mir offenbart wird. Die Folge ist eine unnötige und schädliche Verstimmung gegen die Schule. Darum bitte ich, auch in solchen Fällen getrost zu mir zu kommen. Kann ich den Frager nicht überzeugen, dann kann er sich beschweren; aber am richtigen Orte. In schultechnischen Fragen (z. B. Rangordnung, Zensuren, Bestrafung der Schülerinnen, Lehrbücher u. a.) ist das Königliche Provinzial-Schulkollegium die zuständige, vorgesezte Behörde, die auch Anordnungen und Beschlüsse der Lehrerkollegiums umstoßen und den Direktor wie die Lehrer zurechtweisen, belehren und bestrafen kann. (Siehe Schulordnung § 20.)

2. Hieran knüpfe ich andere Bemerkungen und Wünsche zur gefälligen Beachtung.

A. Turnkleidung. Obwohl ich den Standpunkt der Schule, das, was sie fordern muß und was sie empfiehlt, der Gesamtheit der Schülerinnen in Klasse 1 bis 7 auf der Aula auseinandergesetzt habe, obwohl auch alle mich verstanden zu haben und einverstanden zu sein schienen, ist die verlangte übereinstimmende Kleidung noch nicht vorhanden, und sind die Eltern noch im Unklaren über das, was sie tun sollen. Wenn die Schule gleichmäßige Turnkleidung fordert, so folgt sie den Weisungen der vorgesezten Behörden. Die neuen Bestimmungen vom 18. 8. 1908 schreiben unter D, 15, 10 vor: „Angemessene Turnkleidung ist zu fordern.“ Das ist doch deutlich genug; was gefordert wird, muß durchgeführt werden. Angemessen aber ist die Kleidung dann, wenn sie 1. die Bewegungen der Mädchen nicht hindert, d. h. wenn alle Einschnürungen des Körpers beseitigt sind. Demnach ist das unselige, schon solange ohne Erfolg bekämpfte Korsett aus der Turnhalle wenigstens verbannt bei Lehrerinnen und Schülerinnen. 2. wenn alle Übungen, die nach den neueren Turnweisen im Lehrplan aufgenommen sind, ohne Verletzung des Anstandes ausgeführt werden können. Also Turnkleid und Turnbeinkleid müssen sein, wie sie vom Königlichen Provinzialschulkollegium in der Verfügung vom 7. 2. 1908 und vom Herrn Minister in seinem Erlaß vom 23. 5. 1908 ausdrücklich empfohlen werden. Ueber Stoff, Schnitt und Besatz gibt dieser Erlaß genaue Anweisungen, sie stehen

auf Wunsch zur Verfügung. Daß alle Schülerinnen gleichmäßig gekleidet sind, gleichmäßig in Farbe, Schnitt, Besatz, ist ein berechtigter Wunsch. Sollten die Kosten nicht zu erschwingen sein? Wir verlangen ja nur eine allmähliche Anschaffung; zu Weihnachten war ja eine gute Gelegenheit, etwa Fehlendes zu ergänzen. Ist es noch nicht geschehen, so nehmen wir Ostern d. J. als nächstes Ziel, wo man den Versetzten zur Belohnung, den Nichtversetzten zur Tröstung ein passendes Geschenk machen kann. Was eine Damenturnabteilung kann, was sogar Volksschulen können, wird bei uns auch möglich sein. Nur in gleichmäßiger Kleidung bieten die vorgeschriebenen Reigen einen schönen Anblick dar. Das Haus muß uns entgegenkommen, soll der Unterricht seinen Zweck erfüllen. Aber Modepuppen können keine Kumpfwendungen machen.

B. **Stolpmünde, Reutorstraße, Tanzstunden.** Die beiden Leiter der hiesigen höheren Schulen sind wahrlich keine Mucker und gönnen der Jugend, daß sie hin und wieder die erlaubten Freuden des Lebens genießt. Die Schülerbälle bei den Jubiläen des Gymnasiums und der höheren Mädchenschule gaben Zeugnis davon. Wenn sich aber aus diesen Gelegenheiten, wie noch mehr jährlich aus den Tanzstunden ein regelrechter Verkehr entwickelt, der in dreiften Spaziergängen zu Zweien, im stundenlangen Besuch der Reutorstraße oder Bahnhofstraße und in gemeinsamen Fahrten mit Monatskarten nach Stolpmünde zu Tage tritt, so kann ich für den weiblichen Teil der Jugend nur meine warnende Stimme erheben und die Eltern bitten, ihre Töchter zu hüten. Die Schule allein kann für allerhand Nachteile, die hieraus sich ergeben müssen, nicht verantwortlich gemacht werden, soweit reicht ihre Macht nicht, hier muß das Elternhaus helfend eintreten. Wenn heranwachsende Mädchen abends mit Schülern in Stolpmünde ohne jede Aufsicht hin- und herschlendern und dann wieder ohne Aufsicht in der Eisenbahn heimkehren, so läßt sich das niemals entschuldigen. Daß dabei die jugendlich-weibliche Seele an ihrem zarten, unschuldigen Empfinden Schaden leiden, daß dabei aus bescheidenen Mädchen freche, kokette Rangen werden, ist kein Wunder. Beispiel: Eine Schülerin soll einen Schüler zum Spazierengehen abgeholt haben. Die Namen sind genannt worden. Die **Tanzstunden** sind ein Schrecken der Schule; um ihre üblen Wirkungen abzuschwächen, lasse man die Mädchen daran teilnehmen entweder in den Mittelklassen 7, 6, 5 oder wenn sie nicht mehr auf der Schule sind. Ob die Tanzstunden auch ganz entbehrlich sind?

C. **Schul Ausgaben.** Die Schule verlangt, daß die Mädchen für die Lektüre der deutschen und fremdsprachlichen Literatur die Schulausgaben in Händen haben. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Erstens ist doch bekannt, daß nicht immer der Wortlaut auch mancher deutschen Dramen für die Jugend unanständig ist; selbst für die Theateraufführung werden Aenderungen vorgenommen. Darum können wir keine Textausgaben, z. B. die von Reclam trotz ihrer Billigkeit gebrauchen. Sodann ist das Format zu beachten; durch die gewöhnlich dickleibigen Bände der Werke Schillers, Goethes u. a., wie sie im Besitze der Familien sind, werden die Schulmappen unnötig beschwert. Endlich müssen die Schulausgaben gleichlautend sein, es muß die vom Lehrer bezeichnete Ausgabe beschafft werden, weil sonst die Texte sehr von einander abweichen und den Unterricht erschweren, das trifft besonders für die Uebersetzungen aus fremdsprachlichen Schriftstellern zu, wo die Abweichungen der verschiedenen Verfasser bedeutend und natürlich sind.

D. **Was soll unsere Tochter werden?** Diese Frage wird gewiß in vielen Familien oft und lebhaft erörtert, besonders nach dem Erscheinen der Neuen Bestimmungen v. 18. 8. 1908 und 12. 12. 1908 mit ihren neuen Bildungsmöglichkeiten für Mädchen. Als der beste, angesehenste Beruf, der die meiste Befriedigung, gutes Einkommen und gute gesellschaftliche Stellung gewährt, gilt immer noch der der Lehrerin, namentlich der an der höheren Mädchenschule. Da aber von manchen Leuten immer wieder die Behauptung in die Öffentlichkeit gebracht wird, daß die Art der seminarisch gebildeten Lehrerinnen bald aus der höheren Mädchenschule verschwinden werde, infolge der Bestimmung, daß der Unterricht auf der Ober- und Mittelstufe zur Hälfte von akademischen Lehrkräften gegeben werden muß, daß ferner im höheren Lehrerinnen-Seminar nur akademische Lehrkräfte unterrichten dürfen, so ist eine gewisse Unruhe in die Kreise der Eltern von Töchtern und der Lehrerinnen gedrungen; sie fragen, 1. ob es sich noch lohnt, die höhere Mädchen-

schule und das höhere Lehrerinnen-Seminar zu besuchen, 2. ob es nicht ratsam sei, ein Volksschullehrerinnenseminar zu besuchen, oder 3. die Studienanstalt und darnach die Hochschule. Und die städtischen Behörden, vielfach von dem „Zentralverband für Durchführung der Reform der höh. Mädchenschule“ falsch unterrichtet, wissen nicht, welche Art der beiden Seminare sie gründen sollen. Deshalb erscheint es geboten, hier einmal die Möglichkeiten der Berufswahl bei beiden Seminaren zu vergleichen.

Wer ein Volksschullehrerinnenseminar durchgemacht hat, kann Lehrerin an einer Volksschule, allenfalls auch an den Vorklassen einer Mittelschule oder höh. Mädchenschule werden. Selten wird sie als Erzieherin unterkommen, da ihr die Kenntnis der beiden fremden Sprachen fehlt.

Wer ein höheres Lehrerinnenseminar (Vorbedingung zum Eintritt: ein genügendes Abgangszeugnis nach einjährigem Besuch der 1. Klasse einer anerkannten zehnklassigen höheren Mädchenschule) mit Erfolg besucht hat, kann folgende Berufsarten wählen:

1. Volksschullehrerin; daß eine Lehrerin mit höherer Schul- und Seminarbildung die Schülerinnen der Volksschule unterrichtet, schadet weder ihr noch ihnen. Sie erhält eine gute methodische Übung in den elementaren Fächern für eine spätere Anstellung an einer höheren Schule, die Kinder werden durch eine solche Lehrerin ganz gewiß in ihrem Können, Fühlen, Wollen günstig beeinflusst.

2. Erzieherin; einige Jahre in einem guten Hause Kinder zu unterrichten und zu erziehen, hat manche Vorteile für die junge Lehrerin. Ihr Körper kann nach den Mühen der Seminarzeit und der Prüfung in ländlicher Luft, Bewegung und Nahrung sich kräftigen; der tägliche Umgang mit jüngeren Kindern, die dauernde Beobachtung ihrer Entwicklung, das Studium ihrer Seele sind von großem Werte für die so notwendige psychologische Ausbildung, viel wertvoller, als Selbstbeobachtung, Erinnerung aus der eigenen Kindheit und Studium psychologischer Werke.

3. Lehrerin an einer Mädchen-Mittelschule.

4. Lehrerin an einer öffentlichen oder privaten „Gehobenen“ Mädchenschule; das sind die nicht anerkannten höheren Mädchenschulen, die zwar nach den neuen Lehrplänen vom 12. 12. 1908 arbeiten, deren Patrone oder Vorsteherinnen aber die Kosten für die Anstellung akademischer Lehrkräfte nicht aufbringen können. Ihre Zahl wird nicht gering sein; in Pommern werden es wahrscheinlich die früheren höheren Mädchenschulen in Anklam, Demmin, Wolgast, Pasewalk sein.

5. Lehrerin an einer anerkannten städtischen oder privaten höheren Mädchenschule; diese Art der Lehrerin wird nicht aussterben, da die Hälfte der wissenschaftlichen Stunden auf der Ober- und Mittelstufe, das sind z. B. in Stolp wöchentlich 92 Stunden, von akademisch gebildeten Lehrkräften gegeben werden muß, die andere Hälfte aber von seminarisch gebildeten gegeben werden kann. Diese Teilung nach Hälften wird wohl die gewöhnliche sein; wenig Städte, meist die ganz großen, werden mehr akademische Lehrkräfte anstellen, als sie müssen. Zu 92 Stunden sind aber mindestens 4 seminarisch gebildete Lehrkräfte nötig; dazu kommen sämtliche wissenschaftliche Stunden in den 3 Vorklassen, die mindestens 2 seminarische Kräfte erfordern. So kommen 6 seminarische Lehrstellen heraus.

6. Solche Lehrerinnen werden auch zur Erteilung des methodischen Unterrichts in der sogenannten P-Klasse des höheren Lehrerinnenseminars, d. h. im vierten, pädagogischen Jahre mit praktischen Übungen gebraucht.

7. endlich Studentin an einer Universität, mit dem Ziele der Oberlehrerprüfung. Der Zugang zur Universität ist den Schülerinnen des höheren Lehrerinnenseminars gesichert durch den Ministerialerlaß vom 3. April 1909, welcher sagt: „Zur Prüfung pro facultate docendi (= Oberlehrerprüfung) werden auch Lehrerinnen zugelassen, die für Mittelschule und höhere Mädchenschulen geprüft sind und wenigstens 2 Jahre an einer höheren Mädchenschule vollbeschäftigt waren.“ — So springen die Vorteile dieses Lehrganges in die Augen, auch gegenüber dem Besuch der

Studienanstalt. Hier muß die Entscheidung über den Beruf schon mit 13, bezw. 14 Jahren getroffen werden, da die Studienanstalt sich von Klasse 3 oder 2 abzweigt, dort erst mit 16 Jahren nach Abschluß der Höheren Mädchenschule. Für die Städte wird das höhere Lehrerinnenseminar auch billiger, da die Studienanstalt besondere Klassen, 3, bezw. 2, n e b e n den obersten Klassen der Höheren Mädchenschule nötig macht, während jene Anstalt sich auf der Schule als Fortsetzung aufbaut. Die ganze Studienanstalt bis zum Abiturientenexamen umfaßt 6, bezw. 5 Klassen, das Seminar 3, mit P-Klasse 4 Klassen.

Ich will den Eltern nicht raten, ihre Töchter gar nicht in die Studienanstalt und dann auf die Universität zu schicken. Sie mögen es tun, wenn 1. die Geldmittel vorhanden sind, 2. das betreffende Mädchen über eine mehr als mittelmäßige Begabung, eine gute Willenskraft und eine kernige Gesundheit verfügt. Die Aussichten zur Anstellung sind günstig. Sonst lasse man sie getrost das höhere Lehrerinnenseminar besuchen. Zu bedenken ist auch, daß eine von der Studienanstalt mit Reiseprüfung abgehende Schülerin, falls aus irgend welchen Gründen das Studium versperrt wird, nicht Lehrerin werden kann.

Was die städtischen Behörden tun werden, kann nach diesen Ausführungen kaum zweifelhaft sein. An Gründung einer Studienanstalt wird man nach wie vor nicht denken. Hoffen wir, daß uns, sobald die Finanzverhältnisse unserer Stadt sich günstiger gestaltet haben, als Krönung der Reform der Höheren Mädchenschule ein höheres Lehrerinnenseminar beschert werde.\*)

E. A u s d e r S c h u l o r d n u n g. § 13. „Zum Theaterbesuch haben auswärtige Schülerinnen die Erlaubnis des Direktors einzuholen.“ Danach sind für den Theaterbesuch der heimischen Schülerinnen nur die Eltern verantwortlich. Möchten doch die Eltern die größte Vorsicht walten lassen! Möchten sie doch angesichts der betäubenden Tatsache, daß auf der Bühne oft Stücke aufgeführt werden, deren Inhalt in sittlicher Beziehung bedenklich ist, ja oft gemeine Anspielungen enthält, ihre heranwachsenden Kinder, Knaben und Mädchen, nur dann mitnehmen oder hinschicken, wenn sie sich von der Harmlosigkeit der Stücke durch eigene Anschauung oder durch Erkundigung überzeugt haben! Unterlassung und Gleichgültigkeit werden zu einer groben Pflichtverletzung, denn was hier gesündigt wird an den jugendlichen Seelen, ist kaum wieder gut zu machen. Wie sagt die Heilige Schrift? Math. 16,26: „Was hülfte es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele.“\*\*)

§ 15. „Wenn die gewöhnlichen Mittel der Schulzucht auch in ihrer Steigerung sich als fruchtlos erweisen, oder eine Schülerin durch schweres Vergehen Aergernis erregt, so kann je nach dem Maße ihrer Verschuldung auf Konferenzbeschluß eine schwere Schulstrafe eintreten, und zwar:

1. die stille Entfernung, d. h. die Aufforderung an den Vater oder Vormund, die Schülerin sogleich oder zu bestimmter Zeit von der Anstalt zu nehmen,
2. die Verweisung, welche eintritt, wenn der unter 1. erwähnten Aufforderung nicht Folge geleistet wird, oder wenn ein schweres Vergehen vorliegt und der Umgang einer Schülerin ihren Mitschülerinnen verderblich zu werden droht.“

§ 16. „In ihrer äußeren Erscheinung haben die Schülerinnen alles Auffällige zu vermeiden.“ Dazu bemerke ich: Am besten kleidet man die Mädchen so einfach, daß sie als Schulmädchen zu erkennen sind. Schmucksachen, wie Armbänder, Ringe, Uhren und Uhrketten sind ganz überflüssig. Welchen anderen Schmuck haben sie nötig, als den besten, den Gott ihnen verliehen hat, Jugend und Gesundheit?

„Keine Schülerin darf ohne Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter Konditorien oder Kaffeehäuser in der Stadt oder deren näherer Umgebung besuchen.“ Diese Ver-

\*) Beim Niederschreiben wurde mir vom Magistrat ein Aufsatz der „Städtezeitung“ von Frau P. Jaehner, Schulvorsteherin in Liegnitz, vorgelegt, worin sie zu denselben Ergebnissen gelangt; ich konnte einiges daraus benutzen.

\*\*\*) Eine ähnliche Mahnung hat das Lehrerkollegium des Schlawer Progymnasiums an die Eltern gerichtet.

ordnung ist leider nötig geworden, seitdem die Sitte aufgekommen ist, daß auch Frauen in Kaffeehäusern und Bierstuben erscheinen. Die Kneipe ist keine Bildungsstätte für die Jugend.

„Bücher aus einer Leihbibliothek zu lesen, ist streng verboten.“ Bei der Durchführung dieses Verbotes sind wir wieder auf die Hilfe des Elternhauses angewiesen; wir bitten dringend, die Lektüre der Töchter zu überwachen. Es gibt zu viel verderbliche Bücher; der Kampf gegen Schund und Schmutz in der Literatur muß daher auch vom Elternhause aufgenommen werden. Eins aber vergessen alle Behörden, Vereine usw., die zu diesem Kampfe aufrufen: alle Bemühungen werden vergeblich sein, so lange die Zeitungen fortfahren, alle Verbrechen, Unsitlichkeiten und die Gerichtsverhandlungen darüber schonungslos der Oeffentlichkeit preiszugeben.

§ 18. „Geschenke an Lehrer und Lehrerinnen sind verboten.“ Die Zeiten liegen hinter uns, wo der Katheder am Geburtstage des Lehrers oder der Lehrerin in einen Opferaltar verwandelt wurde, mit brennenden Lichtern, Mengen von Blumen, umfangreicher Torte oder anderen nützlichen Gaben. Stillschweigend gestattete man, daß Blumen dargebracht wurden. Aber auch das mußte verboten werden, sobald es dahin ausartete, daß einzelne Mädchen aus der Blumenhalle teure Sträuße auf „Pump“ entnahmen, und sich manche ihrer Gaben rühmte gegen die, welche Blumen nicht schenken konnten oder sollten.

F. Aus der Hausordnung. Neben der Schülerordnung ist neuerdings auch eine Hausordnung aufgestellt worden; sie regelt das Verhalten der Schülerinnen innerhalb der Schule vor und nach Beginn der Unterrichtsstunde.

Die für das Elternhaus besonders beachtenswerten Bestimmungen werden hier abgedruckt; die Paragraphen 7, 8 und 9 berühren einige Uebelstände, gegen die wir schon lange vergeblich angekämpft haben.

§ 4. Wenn es die Witterung irgend zuläßt, haben sich die Schülerinnen während der Pausen im Freien zu bewegen. — Schülerinnen, die aus gesundheitlichen Rücksichten während der Pausen im Zimmer bleiben sollen, haben dies durch eine von den Eltern ausgestellte Bescheinigung nachzusehen.

§ 4. Das Nachholen versäumter häuslicher Arbeiten in der Schule, das Vergleichen und Verbessern der zu Hause angefertigten Arbeiten in der Schule ist verboten.

§ 7. Es wird den Schülerinnen zur Pflicht gemacht, in jeder Weise für die Sauberkeit des Schulgrundstücks und der Klassen zu sorgen; Papierabfälle, D b s t r e s t e und dergl. sollen in den dazu bestimmten Kasten geworfen werden. Gefundene Sachen werden an den Schuldiener abgeliefert.

§ 8. Um Verwechslungen der Sachen vorzubeugen, sind Bücher, Regenschirme, Ueber- und Turnschuhe, Handarbeitstaschen und Frühstückkörbe mit dem Namen der Eigentümerin zu zeichnen. Kleidungsstücke, Schirme und dergl. dürfen nicht in der Schule zurückgelassen werden.

§ 9. Die Schülerinnen sollen nur die für den Tag notwendigen Bücher und Lernmittel mitbringen.

### III. Mitteilungen.

1. Die Aufnahme neuer Schülerinnen findet am 7. April d. J. statt, und zwar für die Grundklasse (6. Lebensjahr) um 9 Uhr, für die übrigen Klassen um 10 Uhr. Vorzulegen sind Taufschein, bei nicht getauften Kindern die Geburtsurkunde, der Impfschein oder Wiederimpfschein und, wenn eine andere Schule besucht worden ist, das Abgangszeugnis.

2. Die Ferienordnung der höheren Lehranstalten der Provinz: Ostern vom 23. März bis 7. April; Pfingsten vom 13. Mai bis 19. Mai; Sommer vom 1. Juli bis 2. August; Herbst vom 1. Oktober bis 18. Oktober; Weihnachten vom 21. Dezember 1910 bis 5. Januar 1911; Ostern vom 5. bis 20. April.

**Spieler.**